

Preisblatt Thermo Selekt

Geltungsbereich

Die genannten Thermo-Selekt-Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Zugelassen sind nur Geräte mit Festanschluss (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT-Zeiten des jeweils gültigen Allgemeinen Tarifes (Grund- und Ersatzversorgung). Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweilige örtlich zuständige Netzbetreiber.

Getrennte Messung

Es gibt zusätzlich einen separaten Zähler für den Haushaltsstromverbrauch.

Grundpreis	7,18	EUR pro Monat	(6,03 EUR netto)	Tarifbezeichnung intern:
Arbeitspreis	24,32	Cent pro kW/h im HT	(20,44 Cent netto)	HeizHT
	20,03	Cent pro kW/h im NT	(16,83 Cent netto)	HeizNT02

Gemeinsame Messung

Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird der Wärme- und Haushaltsstromverbrauch gemeinsam über einen Zweitarifzähler (HT/NT) gemessen.

Grundpreis	15,39	EUR pro Monat	(12,93 EUR netto)	Tarifbezeichnung intern:
Arbeitspreis	27,22	Cent pro kW/h im HT	(22,87 Cent netto)	HT gem. Messung
	20,03	Cent pro kW/h im NT	(16,83 Cent netto)	HeizNT02

Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit)

im Netzgebiet der Stadtwerke Baiersdorf KU gelten (Angaben ohne Gewähr):

Montag bis Freitag	0 bis 6 Uhr und 22 bis 24 Uhr
Samstag	0 bis 6 Uhr und 13 bis 24 Uhr
Sonntag	0 bis 24 Uhr

Eine Umstellung auf die Sommerzeit erfolgt nicht. In den Sommermonaten verschiebt sich die Schwachlastzeit entsprechend um eine Stunde. In Abhängigkeit der technischen Voraussetzungen können die Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten) variieren.

Abgaben und Steuern

Die Grund- und Arbeitspreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Arbeitspreise enthalten neben dem Energiepreis die Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG und der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV. Alle Abgaben und Steuern entsprechen der derzeit gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisstand: 01.03.2020, es gelten die jeweils aktuellen Preise.
Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.